

10 — UEI — eine europäische Gegenmacht aus der Schweiz

Eine United European Industries Configuration mit Sitz auf Schweizer Boden vereint die europäische Wirtschaft gegen die Überregulierung aus Brüssel. Ein Präzedenzfall existiert. Was fehlt, ist die Souveränitätsambition.

In Folge null wurde geschlussfolgert, dass Brüssel eine Variable ist, keine Konstante. Doch ein Mitgliedstaat allein, wie entschlossen er auch sein mag, stellt nur einen schwachen Hebel gegenüber einem Vertragssystem von siebenundzwanzig dar. Was im europäischen Kraftfeld fehlt, ist ein organisierter Gegenpol, der nicht an einem Mitgliedstaat hängt, sondern an der Wirtschaft selbst. Eine United European Industries Configuration, in dieser Zeitung kurz UEI genannt, kann diese Rolle ausfüllen — unter der Bedingung, dass sie außerhalb der EU-Jurisdiktion angesiedelt wird. Die Schweiz liegt auf der Hand.

Was al besteht — und warum es nicht volstaat

Brüssel kennt zwei etablierte Unternehmensorganisationen. BusinessEurope vertritt über zweiundvierzig nationale Verbände zwanzig Millionen Unternehmen aus sechsunddreißig Ländern — anerkannt als offizieller europäischer Sozialpartner. Der European Round Table for Industry, gegründet im Jahr neunzehnhundertachtundachtzig, vereint fünfundvierzig Industrieführer und wird von Kommentatoren als -die treibende Kraft hinter dem europäischen Binnenmarkt- beschrieben. Ein ehemaliger Kommissionspräsident, Jacques Delors, gab öffentlich zu, dass der ERT der Impulsgeber war.

Diese beiden Organisationen beweisen, dass die Wirtschaft Brüssel steuern kann — es ist keine Utopie. Doch ihre Agenda ist konsistent: niedrigere Steuern, weniger Regulierung, eine bessere Wettbewerbsposition, freier Waren- und Kapitalverkehr. Die Souveränität der Mitgliedstaaten als eigenständiges Ziel kommt in ihren Publikationen nicht vor. Die Klimapolitik wird abgemildert, nicht an die nationalen Parlamente zurückgegeben. Es sind Lobbyisten innerhalb des Brüsseler Rahmens, keine Neugestalter desselben.

Die UEI würde diesen Unterschied machen. Keine sanftere Politik innerhalb des bestehenden Rahmens, sondern eine institutionelle Machtverschiebung zurück zu den Mitgliedstaaten und Unternehmen. Kein Lobbyismus in den Fluren der Kommission, sondern eine öffentliche Ordnungsklassifizierung Brüsseler Vorschläge — nach demselben Protokoll, das im Inland in den Niederlanden unter Nova Democratia gilt.

BusinessEurope und ERT lobbyen innerhalb des Brüsseler Rahmens. Die UEI würde den Rahmen selbst zur Diskussion stellen.

Warum die Schweiz

Vier Gründe, in der Reihenfolge ihrer Gewichtung. Erstens: Die Schweiz steht außerhalb der EU-Jurisdiktion. Die UEI kann ohne die Drohung von Kommissionsverfahren oder einer schiedsrichterlichen Bindung an EU-Recht operieren. Was in Brüssel oder Den Haag ein institutionelles Risiko wäre, ist in Zürich oder Bern eine gewöhnliche Niederlassung.

Zweitens: Die Schweiz hat im April sechszwanzig mit dem Bilateralen-III-Abkommen öffentlich bewiesen, dass sie Brüssel zu einer prozeduralen Anpassung zwingen kann. Eine auf diesem Boden ansässige UEI stützt sich institutionell auf einen lebendigen Präzedenzfall.

Drittens: Die schweizerische Rechtsform des Vereins — eine Vereinigung ohne Gewinnabsicht — bietet der UEI dieselbe Flexibilität, mit der internationale Institutionen wie die FIFA, das Internationale Olympische Komitee und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz aufgebaut wurden. Keine Aufsicht durch Brüsseler Institutionen, kein Aktionärszwang, keine Verpflichtung zur Veröffentlichung der Mitglieder.

Viertens: Die Schweiz verfügt über die höchsten Einkommen Europas, eine starke Position bei Finanz- und Rechtsdienstleistungen und eine Tradition der Neutralität, die internationale Glaubwürdigkeit verleiht. Ein Forschungsstab und eine Rechtsabteilung der UEI finden hier die Besten Europas, ohne dass die Lohnuntergrenze aus Brüssel oder einem Mitgliedstaat ein Hindernis darstellt.

Was die UEI tut

Fünf Funktionen, in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit.

- **Ordnungsklassifizierung der EU-Regulierung.** Jede neue EU-Richtlinie, jede neue Verordnung erhält innerhalb von drei Monaten ein öffentliches Klassifizierungsurteil gemäß der Ordnungsmethode aus Folge vier. Erste Ordnung, zweite Ordnung, dritte Ordnung oder vierte Ordnung. Für die Mitglieder gilt sodann eine eindeutige Empfehlung: implementieren, evaluieren, verweigern oder prüfen.
- **Zentrales Compliance-Register.** Unternehmen, die den UEI-Empfehlungen folgen, erhalten eine gemeinsame Verteidigungsposition im Falle Brüsseler Verfahren. Ein Brüsseler Bußgeld gegen ein einzelnes Unternehmen wird zu einem Verfahren gegen den gesamten UEI-Cluster. Das erhöht den Einsatz für die Kommission erheblich.
- **Eigener Rechtsdienst.** Spezialisiert auf die Verteidigung der Souveränität, nicht auf Lobbyarbeit. Das Team führt Verfahren über die Grenzen der EU-Zuständigkeit hinweg, nicht über den Inhalt einzelner Regeln. Der Schweizer Präzedenzfall rund um Schiedsverfahren anstelle von Gerichtshof-Entscheidungen ist hier die juristische Blaupause.
- **Publikation und Medien.** Wöchentliche öffentliche Analysen von EU-Vorschlägen, verfügbar in allen EU-Sprachen, gerichtet an nationale Parlamente und die öffentliche Meinung. Nicht für Lobbyisten in Brüssel, sondern für demokratische Institutionen in den Mitgliedstaaten. Das ist ein wesentlicher Unterschied zur heutigen ERT-Praxis.
- **Forschungsprogramm.** Jährliche Studien zu den wirtschaftlichen, sozialen und administrativen Auswirkungen der EU-Regulierung, einschließlich kontrafaktischer Szenarien. Kein antieuropäisches Pamphlet, sondern eine harte zahlenmäßige Untermauerung dessen, wo Brüssel einen Mehrwert liefert und wo nicht.

Mitgliedschaft und Finanzierung

Die Mitgliedschaft steht Unternehmen aus allen europäischen Ländern offen, sowohl EU-Mitgliedstaaten als auch Nicht-Mitgliedstaaten. Beiträge gestaffelt nach Umsatz, mit einem Minimum, das auch mittelständischen Unternehmen den Zugang ermöglicht. Keine Exklusivität für die Großindustrie wie beim ERT — das würde die UEI institutionell anfällig für den Vorwurf eines Eliteclubs machen.

Die Finanzierung folgt dem bestehenden BusinessEurope-Modell: Mitgliedsbeiträge, keine staatlichen Subventionen, kein Kommissionsgeld. Die Unabhängigkeit von Brussel ist durch die Finanzierungsstruktur institutionell verankert.

Die Pareto-Position der UEI

In der Heatmap aus der vorangegangenen Folge erzielt die UEI als einziger Akteur minus acht in Phase null. Das heißt: aktives Drängen gegen Brussel, nicht nur die Unterstützung von Nova Democratia. Keine bestehende niederländische Partei, kein bestehender Verband und sogar kein bestehender Unternehmensdachverband schneidet in dieser Phase negativ ab. Die UEI füllt eine Lücke im europäischen Kraftfeld, die kein anderer Akteur schließen kann.

Der Gesamtsaldo der UEI beläuft sich auf minus fünfundzwanzig — stärker als VNO-NCW und MKB-Niederland. Das ist kein Zufall. Die UEI ist exakt für jene Phasen konzipiert, in denen Nova Democratia den meisten Gegenwind erwartet. Brussel-Klassifizierung (Phase null), KPI-Steuerung (Phase zwei) und Sunset-Gesetze (Phase vier) sind allesamt Felder, in denen die Wirtschaft natürliche Interessen hat, die parallel zum Entwurf von Nova Democratia verlaufen.

Die UEI füllt eine Lücke im europäischen Kraftfeld, die kein anderer Akteur schließen kann.

Was dies nicht ist

Die UEI ist keine Nexit-Vorbereitung. Sie ist keine antieuropäische Organisation. Sie ist kein Unternehmenskartell, das Regulierungen auf eine sanftere Umsetzung hin revidieren will. Sie ist eine Souveränitätsverteidigerin — institutionell, rechtlich und publizistisch.

Die Parallele zum schweizerischen Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ist bewusst gewählt. Diese Institution ist keine Regierung, wird aber von allen Regierungen anerkannt, weil sie eine Funktion erfüllt, die keine Regierung selbst wahrnehmen kann. Die UEI würde dieselbe Rolle für die Wirtschaft ausfüllen — nicht indem sie Regierungen ersetzt, sondern indem sie eine institutionelle bewahrende Kraft bietet, wo kein Mitgliedstaat allein über ausreichend Gewicht verfügt.

Die Frage für die Niederlande

Für die Niederlande ist die UEI ein externer Verbündeter für Position B aus Folge null. Die Niederlande legen Brussel die eigene Ordnungsklassifizierung auf; die UEI tut dasselbe im Namen der Unternehmen. Zwei parallele Kanäle, dieselbe Methode. Brussel kann in einer solchen Konstellation viel schwieriger selektiv mit Strafmaßnahmen reagieren, da die Kombination aus einem Mitgliedstaat und einer institutionellen Unternehmensstimme wirtschaftlich und politisch zu schwer wiegt.

Die Pareto-Analyse aus dieser Zeitungsserie macht diesen Schritt nicht nur wünschenswert, sondern logisch. Wer das Kraftfeld so liest, wie es sich darstellt, erkennt, dass die Trägheit im Inland bei den Verbänden und im Ausland bei Brussel konzentriert ist. Beide Blöcke sind nur durch gleichzeitiges Handeln innerhalb und außerhalb der Niederlande aufzubrechen. Ein nationales Abkommen mit den Arbeitgebern gegen die Verbände und ein europäisches Institut mit den Arbeitgebern gegen Brussel. Dieselben Partner an beiden Tischen.

Das ist kein Zufall. Das ist Konzept.

Het Open Vizier · novademocratia.com · Arbeitsmaterial · Jacobus van Merksteijn · Juni 2026